

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Vertrieb von Produkten der Firma BLISO GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von BLISO erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn BLISO sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebote

Die Angebote der BLISO sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen der Kunden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch BLISO.

§ 3 Liefer - und Leistungszeit

Liefertermine und -fristen sind grundsätzlich unverbindlich. Vereinbarungen über verbindliche Liefertermine bedürfen der Schriftform. Liefer - und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die BLISO die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat BLISO auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigten BLISO, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird BLISO von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Käufer nur berufen, wenn er BLISO unverzüglich benachrichtigt.

Sofern BLISO die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Rechnungswertes für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche werden ausgeschlossen, es sei denn, der Vertrag beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit von BLISO. BLISO ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

§ 4 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung gegen BLISO als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfe sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders angegeben, hält sich BLISO an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab dem Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Lieferung erfolgt, wenn nicht anders schriftlich vereinbarte, ab Werk und auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von BLISO. Forderungen aus dem Verkauf noch nicht bezahlter Ware gelten als an BLISO abgetreten.

BLISO behält sich Konstruktionsänderungen vor. Angaben über Maße, Gewicht, Eigenschaften, Traglasten, Fassungsvermögen, Beständigkeitsangaben, die nicht schriftlich zugesichert wurden, gelten als unverbindlich. Qualitätsfördernde Änderungen bleiben vorbehalten. Steht der Käufer in Verzug, so kann BLISO Zinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Das gesetzliche Recht BLISO zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

§ 6 Gewährleistungspflicht

Soweit nicht im Einzelfall oder für einzelne Bereiche unseres Unternehmens besondere vorrangige schriftliche Garantieregelungen bestehen oder schriftlich vereinbart werden, gilt:

- 1) Wir leisten Gewähr für den Liefergegenstand nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nicht anderes bestimmt ist.
- 2) Der Verkauf gebrauchter, beweglicher Liefergegenstände erfolgt unter dem Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
- 3) Der Kunde hat jede Lieferung sofort nach Empfang sorgfältig und vollständig zu untersuchen. Bei der Untersuchung erkennbare Mängel oder Fehlbestände müssen innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden. Zeigt sich später ein bei der anfänglichen Untersuchung nicht erkennbarer Mangel, so hat uns der Kunde unverzüglich zu unterrichten. Bei Erteilung der Mängelrüge hat der Kunde den behaupteten Fehler detailliert schriftlich zu beschreiben und insbesondere mitzuteilen, auf welche Weise und unter welchen Umständen der Fehler eingetreten ist.
- 4) Eine Gewährleistungspflicht besteht nur, wenn ein Mangel eingetreten ist, obwohl die Ware gemäß der BLISO Anweisungen verlegt/montiert und gepflegt bzw. gewartet sowie normal beansprucht wurde und der Mangel nicht auf dem natürlichen Verschleiß der Ware oder einzelner Teile beruht. Handelsübliche Abweichungen der Ware in Farbe, Abmessung und/oder sonstigen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen begründen keine Rechte gegen uns.
- 5) Bei einem Nacherfüllungsverlangen hat der Kunde – soweit die Mängelbeseitigung nicht vor Ort erfolgt – die Ware in der Originalverpackung oder einer ebenso sicheren Verpackung an uns zurückzusenden. Der Kunde trägt das Transportrisiko für Hin- und Rücksendung.
- 6) Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen, sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere:
 - in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit
 - bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit
 - wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes
 - nach dem Produkthaftungsgesetzoder
 - bei sonstiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist der Anspruch auf Ersatz des Schadens auf den typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt.Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 7 Rücknahme

BLISO behält sich vor, zurückgelieferte Ware abzulehnen, nicht anzunehmen und nicht gutzuschreiben. Bei Rücklieferungen werden generell 30% Rücknahmekosten erhoben.

§ 8 Schadenersatz wegen Nichterfüllung

Hat der Käufer an BLISO Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu leisten, so kann BLISO 50% des Kaufpreises ohne Nachweis als Entschädigung verlangen. Dem Käufer bleibt es nachgelassen nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. BLISO behält sich vor, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, so ist BLISO berechtigt, vom Vertrag nach fruchtlosem Verlauf einer gesetzlichen Frist von 14 Tagen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wegen der Höhe des Schadenersatzes gilt die Regelung in Absatz 1 entsprechend.

§ 9 Abtretungsverbot

Die Rechte des Käufers aus denen mit BLISO getätigten Geschäften sind nicht übertragbar.

§ 10 Wirksamkeit

Sollte eine der hier niedergelegten Vereinbarungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die dem unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

§ 11 Gerichtsstandvereinbarung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Stendal.